



Mitteilungsblatt

DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT WIEN
STUDIENJAHR 2010/2011
AUSGEGEBEN AM 1.6.2011
13. STÜCK, NR. 16;

ORGANISATION

HAUPTVERSAMMLUNG DER VALIDA PENSION AG – BETRIEBLICHE
ALTERSVORSORGE/BETRIEBSPENSION

16. Hauptversammlung der Valida Pension AG – Betriebliche Altersvorsorge/Betriebspension

Die §§ 71 ff des Kollektivvertrages für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten (im Folgenden kurz „KV“) sehen vor, dass unter vorherigem Abschluss einer diesbezüglichen Betriebsvereinbarung allen ArbeitnehmerInnen einer Universität, deren Arbeitsverhältnis zur Universität bereits länger als 24 Monate ununterbrochen besteht, eine Pensionskassenzusage erteilt wird. Die ArbeitnehmerInnen erhalten dadurch zusätzlich zu ihren gesetzlichen Pensionsansprüchen auch einen Anspruch auf eine betriebliche Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass es sich bei diesem Arbeitsverhältnis weder um eine Beschäftigung auf Basis der Geringfügigkeit (§ 5 Abs. 2 ASVG) noch um eine Beschäftigung als Lehrling handelt. Für Drittmittelangestellte („ProjektmitarbeiterInnen“), deren Arbeitsverhältnis zur Universität noch vor dem 1.10.2009 begonnen hat, gilt die Pensionskassenzusage außerdem erst mit Ablauf von 3 Jahren ab Inkrafttreten des Kollektivvertrages und somit erst ab dem 1.10.2012.

Die MedUni Wien hat, um ihren ArbeitnehmerInnen eine solche Pensionskassenzusage zu erteilen, mit den Betriebsräten für das allgemeine und für das wissenschaftliche Universitätspersonal eine entsprechende Betriebsvereinbarung („Betriebsvereinbarung über eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung im Rahmen eines beitragsorientierten Pensionskassenmodells“) abgeschlossen. Diese Betriebsvereinbarung ist im Intranet der MedUni Wien für alle ArbeitnehmerInnen einsehbar.

In weiterer Folge wurde schließlich eine Pensionskasse ausgewählt, die nach Maßgabe der Bestimmungen der oben genannten Betriebsvereinbarung die Durchführung der zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung für die ArbeitnehmerInnen der MedUni Wien übernimmt. Aus dem dazu durchgeführten Verfahren zur öffentlichen Auftragsvergabe ist die

Valida Pension AG (im Folgenden kurz „Valida“)
1020 Wien, Ernst-Melchior-Gasse 22
Telefon 01/316 48-0
HG Wien, FN 73.686 m

als bestbietende Pensionskasse hervorgegangen. Die MedUni Wien hat mit dieser Pensionskasse zugunsten all jener ArbeitnehmerInnen, die die oben genannten Voraussetzungen für die Erteilung einer Pensionskassenzusage erfüllen (Anwartschafts- und Leistungsberechtigte), einen Pensionskassenvertrag unterzeichnet.

Die anwartschafts- und leistungsberechtigten ArbeitnehmerInnen der MedUni Wien sind damit unter anderem grundsätzlich auch zur Teilnahme an den Hauptversammlungen der Valida berechtigt.

Die nächste Hauptversammlung (21. ordentliche Hauptversammlung) findet

am 15. Juni 2011, um 16:30 Uhr in den Räumen der Valida Pension AG, Ernst-Melchior-Gasse 22, 1020 Wien statt.

Dabei wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Berichtes des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2010.
2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010
3. Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung
4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012
5. Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahl der Vertreter der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten im Aufsichtsrat.

Die Teilnahmeberechtigung setzt die **Anmeldung zur Teilnahme bis einschließlich 7. Juni 2011 (einlangend!)** bei der Valida Pension AG voraus. Zugleich mit der Anmeldung ist die Teilnahmeberechtigung nachzuweisen.

Der Rektor
Wolfgang Schütz

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schütz

Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.